

Stellungnahme Eckpunktepapier Industrienetzentgelte

Stellungnahme zum Eckpunktepapier der
BNetzA zur Fortentwicklung der
Industrienetzentgelte im
Elektrizitätsbereich

Berlin, 18.09.2024: Die Flexibilisierung des Verbrauchsverhaltens ist eine wichtige Säule der Transformation des Energiesystems. Es ist deshalb dringend notwendig, die Industrienetzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV neu zu bewerten und Hemmnisse für marktdienliches Verhalten zu beseitigen. Die Preissignale der Großhandelsmärkte sollten möglichst unverfälscht bei den Verbrauchern ankommen. Die Netzentgelte sollten auch Anreize zum netzdienlichen Verhalten enthalten.

Die BNetzA schreibt zu Recht, dass die noch bestehende Bandlastprivilegierung in den geänderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Berechtigung in der derzeit bestehen Form eingebüßt hat und Fehlreize setzt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Transformation der Energieversorgung, denn diese Privilegierung sorgt durch die Umlage zu unmittelbar höheren Kosten bei den nicht-privilegierten Netznutzern.

Zudem führt das unflexible Verhalten in Situationen, in denen der Strom knapp ist, zu höheren Preisen auf den Großhandelsmärkten. Dies erhöht die Strompreise für alle Verbraucher. Bei hohem Stromangebot führt das unflexible Verhalten dagegen zu sehr niedrigeren Großhandelspreisen, was zu erhöhtem Förderbedarf für Erneuerbare Energien und mittelbar auch zum Ruf nach Kapazitätsmärkten führt.

Unter dem Strich konterkariert das unflexible Verhalten und die hohe Entlastung der Industrie über die Netzentgelte die Transformation des Energiesystems, da Strom im Verhältnis zu anderen Energieformen unnötig teuer ist und führt zu zusätzlichem Förderbedarf für „Energiewende-Technologien“. Es ist deshalb längst überfällig, dass eine Reform der Industrienetzentgelte in Angriff genommen wird.

Nicht zuletzt ist auch die notwendige Begründung für die Rabatte entfallen. Denn solche sollen und dürfen energiewirtschaftlich nur gewährt werden, wenn eine positive Auswirkung für das diese Rabatte gewährende Netz gegeben ist. Das mag in der früheren Zeit bei durchlaufenden Kern- und Kohlekraftwerken gegeben gewesen sein. Heute ist sie es nicht mehr. Einen Beitrag dagegen würde ein Verbrauch darstellen, der die Residuallast verringern hilft. Das ist durch eine flexible Fahrweise des Verbrauches gegeben und gerade nicht durch eine Bandlast.

Netzentgelte sollten systemdienliches Verhalten nicht bestrafen

Flexibilität ist schon jetzt enorm wichtig und wird in Zukunft noch wichtiger. Die Stromverbraucher sollen und müssen zukünftig auf das wechselnde Angebot des Stromes reagieren, wie z.B. durch Demand-Side-Management oder Aggregation. Hier befindet sich vieles im Aufbau, viele Unternehmen investieren derzeit in die Flexibilisierung ihrer Anlagen. Daher ist es entscheidend bei der Ausgestaltung von Netzentgelten im Allgemeinen, aber auch von Sondernetzentgelten, dass die Marktpreise nicht verzerrt werden. Es dürfen durch die Netzentgelte keine (zusätzlichen) Hürden für die notwendigen Reaktionen auf Marktpreise entstehen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann ein wirtschaftlich optimaler Einsatz der Ressourcen erfolgen und der Systemnutzen insgesamt gehoben werden.

Anders verhält es sich bei Netzengpässen, hier kann aus netzsystematischen Gründen ein anderes Verbrauchsverhalten angezeigt sein, als es durch den Marktpreis angeregt würde. In diesem Fall sollten Netzentgelte auch eine steuernde Funktion erhalten. Im Falle von hoher Netzbelastung sollten Netzentgelte diese Knappheit anzeigen. Damit ist auch klar, dass die Netzentgelte nicht die Marktpreise einfach zusätzlich verstärken dürfen. Denn dann können sie für die netzdienliche Steuerung nicht mehr verwendet werden und verstärken im schlimmsten Fall die Engpässe.

Diese grundsätzlichen Anforderungen werden von der heutigen Netzentgeltsystematik insgesamt nicht ausreichend erfüllt. Es muss daher eine umfassende Überarbeitung der Netzentgelte erfolgen. Es wird nicht ausreichen, nur einzelne Sondertatbestände zu reformieren, oder einzelne neue Sonderformen einzuführen, ohne dass, vorher oder währenddessen, eine grundsätzliche Überarbeitung der Netzentgeltsystematik mindestens mitgedacht wird. Ansonsten drohen Lock-In-Effekte, die die grundsätzliche Neuordnung behindern oder gar verhindern.

Speicher sollten Teil der Lösung sein

Wie die Industrieunternehmen ihre Flexibilität verbessern, sollte grundsätzlich nicht vorgegeben werden. Die Nutzung von Speichern kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, sie sollten deshalb nicht von Sondernetzentgelten ausgenommen werden. Denn wenn systemdienliche Steuerung des flexiblen Verhaltens über flexible Netzentgelte angeregt werden soll, geht das sachlogisch nur, wenn auch Netzentgelte gezahlt werden.



Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt.
Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte
der Energiewende frei